



Kreis Mettmann
Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schwörer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schwoerer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 01.12.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 25.11.2010, 15:07 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Michael Pätzold

Mitglieder

Eleonore Altvater

Wolfgang Diedrich

Monika Hustädt

Dr. Uwe Koppe

Wilma Langer

Gertrud Laßmann

David A. Lungen

Ulrike Nessler-Mannheim

Reinhard Ockel

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Susanne Sevens

Margret Stolz

Elke Thiele

Christine Trube

Peter Vahlsing

Annegret Verbeek

Verwaltung

Michael Beitelsmann

Sabine Bretschneider

Ulrike Gansauer

Anne Grassberger
Ulrike Haase
Peter Herweg
Pascal Joerißen
Birgit Jommersbach
Rainer Krause
Thomas Müller
Martin M. Richter
Anke Rodewald
Frank Schäfer
Werner Schäfers
Antje Schwörer
Petra Sinkiewicz
Anja Straeten
Renate Theis
Manfred Vollmer

Gäste

Frau Unger
Herr Weinand

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 02.09.2010 und 30.09.2010
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus der ARGE ME-aktiv und Bericht zum Sachstand des Optionsantrages
 - 4.1. Informationen aus der ARGE ME-aktiv 50/029/2010
 - 4.2. Sachstand Optionsantrag
5. Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) 50/028/2010
 - Erlass der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch SGB II für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011
6. Errichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Mettmann 50/026/2010
7. Einführung eines Leistungscontrollings 50/023/2010
 - Sachstandsbericht
8. Re-Delegation 50/024/2010
 - Durchführung von Aufgaben des Kreises Mettmann als Sozialhilfeträger (SGB XII)
9. Aktivierungsmaßnahmen gem. § 11 SGB XII 50/025/2010
 - Einführung eines Bonussystems
10. Programm ALTERnativen 60 plus - Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen 50/030/2010
11. Nachträge
12. Haushalt 2011 / 2012 20/042/2010

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen aus der ARGE ME-aktiv
15. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

KA Pätzold eröffnet die Sitzung Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (SB Kaiser und SB Oexmann fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

KA Schnitzler beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Sachstand Optionsantrag“ zu erweitern.

Der Sozialausschuss stimmt der Erweiterung um den Punkt

4.2 Sachstand Optionsantrag

einstimmig zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 5. | Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)
- Erlass der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch SGB II für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 | 50/028/2010 |
| 9. | Aktivierungsmaßnahmen gem. § 11 SGB XII
- Einführung eines Bonussystems | 50/025/2010 |
| | und | |
| 10. | Programm ALTERnativen 60 plus - Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen | 50/030/2010 |

wird KA Stolz zur Berichterstatteerin im Kreistag benannt.

KA Pätzold schlägt vor, Frau Schwörer aus dem Büro des Landrates zur Schriftführerin für die heutige Sozialausschusssitzung zu bestellen. Dem stimmt der Sozialausschuss einstimmig zu.

Vor Einstieg in die Beratungen verpflichtet KA Pätzold SB Sevens in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 02.09.2010 und 30.09.2010

Die Niederschriften über die Sitzung des Sozialausschusses vom 02.09.2010 sowie über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Sozialausschuss vom 30.09.2010 werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Internetauftritt der Kreisentwicklung

Herr Richter teilt mit, dass der Internetauftritt der Kreisentwicklung grundlegend überarbeitet wurde. Unter www.kreis-mettmann.de/kreisentwicklung sind zahlreiche Graphiken zu

- Einwohnerzahl
- Geburten- und Sterbezahl
- Zu- und Fortzüge

abrufbar.

Mit diesem Serviceangebot stehen den kreisangehörigen Städten, der Presse sowie interessierten Internetnutzern ständig aktualisierte Daten zur Verfügung.

Schulungen der Integrationsräte

Herr Richter berichtet, dass im Juli und im November 2010 zwei ganztägige Schulungen für Mitglieder von Integrationsräten und –ausschüssen durchgeführt wurden. Für die seitens des Sachgebietes Integration durchgeführten Schulungen konnten gute Referenten gefunden werden, so dass die Veranstaltungen insgesamt seitens der kreisangehörigen Städte eine sehr gute Resonanz erfahren haben. Die nächste Schulung ist für Anfang 2011 geplant.

Diese Schulungen sind der Start für den Erfahrungsaustausch der Integrationsräte untereinander.

Bestands- und Bedarfsanalyse zur Situation von Migrantenunternehmen im Kreis Mettmann

Die Informationen von Herrn Richter zur Bestands- und Bedarfsanalyse zur Situation von Migrantenunternehmen im Kreis Mettmann sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Zu Punkt 4: Informationen aus der ARGE ME-aktiv und Bericht zum Sachstand des Optionsantrages
--

Zu Punkt 4.1: Informationen aus der ARGE ME-aktiv - Vorlage Nr. 50/029/2010
--

Zunächst bittet Herr Richter die Ausschussmitglieder, etwaige Diskussionen zur Frage der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bis zum Tagesordnungspunkt „Haushalt 2011/2012“ zurückzustellen.

Auf Nachfrage von KA Stolz und SB Hustädt erläutert Herr Richter die Zusammenhänge zwischen Zahlen in der Statistik der Bundesagentur und finanziellen Entlastungen im Kreishaushalt, die sich in der Regel erst mit deutlichem zeitlichen Verzug einstellen. So werden Menschen, die aufstockende Leistungen beziehen, nicht mehr in den Arbeitslosenstatistiken geführt, obwohl sie weiterhin auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Zur Frage der Bearbeitungszeiten von Widersprüchen führt Herr Richter aus, dass die Problematik bereits ausführlich diskutiert wurde, das Personal in diesem Bereich jedoch in der letzten Zeit sowohl durch Kreis- als auch durch BA-Personal verstärkt werden konnte. Ziel sei nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene Drei-Monats-Frist einzuhalten, sondern die durch Zielvereinbarungen vereinbarten Fristen zu erreichen.

Auf Nachfrage von KA Trube teilt Herr Weinand mit, dass die meisten Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden können und nur ein geringer Teil auf aufstockende Leistungen angewiesen ist. Die meisten Vermittlungen erfolgen im Produktions-, Transport- oder kaufmännischen Bereich. Im Bereich der Altenpflege können Viele als Helfer eingesetzt werden.

Nach weiterer Diskussion nimmt der Sozialausschuss die Ausführungen der Geschäftsführung der ARGE ME-aktiv zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.2: Sachstand Optionsantrag

Herr Richter erinnert an die Beschlusslage des Kreistages, der die Verwaltung in seiner Sitzung vom 07.10.2010 beauftragt hat, einen Optionsantrag zu stellen und erläutert die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Der Rat der Stadt Ratingen hat sich zwischenzeitlich noch einmal ausdrücklich gegen das Optionsbegehren des Kreises gewandt. Der Ratinger Bürgermeister wurde durch den Rat der Stadt beauftragt, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) mitzuteilen, dass sich drei kreisangehörige Städte mit insgesamt 206.000 Einwohnern gegen den Optionsantrag ausgesprochen haben. Dem Kreis wird vorgeworfen, selber nicht an den Erfolg des Optionsmodells zu glauben, da für den Haushalt für die Jahre 2011 und 2012 mit einer ansteigenden Zahl Bedarfsgemeinschaften gerechnet werde.

Zum weiteren Verfahren erklärt Herr Richter, dass das MAIS im Frühjahr 2011 entscheiden werde, welche weiteren Optionskommunen zugelassen werden. Mit den entsprechenden Mitteilungen wird im April 2011 gerechnet. Je nach Ausgang der Entscheidung müsse ggf. ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden; bis dahin sei aber bewusst darauf verzichtet worden, in dem eingebrachten Haushalt das Optionsmodell zu berücksichtigen.

In der Sozialdezernentenkonferenz am 03.11.2010 wurde für die Kolleginnen und Kollegen aus allen kreisangehörigen Städten unbeschadet der fachlichen und finanziellen Kritik gegenüber der Option betont, dass es dem professionellen Selbstverständnis, aber auch dem Anspruch einer soliden und verantwortlichen Verwaltungsarbeit gegenüber den betroffenen Menschen entspreche, die Arbeit des Jobcenters auch im Falle einer Trägerschaft durch den Kreis uneingeschränkt zu unterstützen.

Herr Richter erläutert weitere Grundvoraussetzungen der Antragsstellung. Eine aktuelle Übersicht über die zeitlichen Fristen für die der Vorbereitung des Optionsantrages ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Zur Vorbereitung des Antrages hat Landrat Hendele eine Projektgruppe eingesetzt, die sich u.a. mit folgenden Fragen beschäftigt:

- 1.) Wie war der Kreis arbeitsmarktpolitisch vor der Hartz-IV-Gesetzgebung aufgestellt?
- 2.) Wie hat sich der Kreis in Kooperation mit der ARGE in den letzten Jahren aufgestellt?
- 3.) Welches arbeitsmarktpolitische Konzept stellt sich der Kreis vor, falls er zugelassener kommunaler Träger wird?

In diesem Zusammenhang verweist Herr Richter auf Erfolgskonzepte des Kreises aus vergangener Zeit, die oft als Vorbild für andere Kommunen gedient haben.

Er stellt fest, dass man bei dem Optionsantrag auf einem guten Weg und die bisherigen Arbeitsergebnisse überdurchschnittlich seien. Ein Schwerpunkt des Optionsantrages ist die Darstellung der künftigen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung. Hierzu wurde aus qualifizierten Verwaltungsbeschäftigten ein Kernteam gebildet.

Die Arbeit der Projektgruppe und des Kernteams wurde durch externe Beratung unterstützt, um eine Außensicht zu gewährleisten.

Auf Wunsch von KA Schnitzler sagt Herr Richter zu, mit der Verwaltungsspitze über die Form der Information der Politik über den Optionsantrag zu beraten.

In diesem Zusammenhang weist Herr Richter auf das seitens des Bundes geplante Bildungs- und Teilhabepaket hin. Unstrittig ist, dass es sich hierbei um eine Bundesaufgabe handelt. Allerdings wird auf Verlangen auch eine Beauftragung kommunaler Träger mit Abschluss, Ausführung und Abrechnung der Vereinbarung bzw. eine Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung möglich sein. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrates müssen die entsprechenden Angebote (Teilnahme an der Mittagsverpflegung, soziale und kulturelle Teilhabe, ...) ab 01.01.2011 sichergestellt werden.

Der Kreis beabsichtigt, gemeinsam mit der ARGE ME-aktiv und den kreisangehörigen Städten ein Konzept zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu erarbeiten (vorbehaltlich des Zustandekommens des Gesetzes). Der Kreis beabsichtigt zunächst nicht, sich beauftragen zu lassen.

Zu Punkt 5: Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)
- Erlass der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch SGB II für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011
- Vorlage Nr. 50/028/2010

Herr Richter weist darauf hin, dass für die derzeitige ARGE eine entsprechende Heranziehungssatzung besteht. Heute soll über eine gleichlautende Satzung für die ab 01.01.2011 bestehende gemeinsame Einrichtung beraten werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für die Zeit in der gemeinsamen Einrichtung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wird beschlossen.

Das Inkrafttreten der Satzung steht unter den folgenden Vorbehalten:

1. In der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) wird eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Satzung in der vorliegenden Form aufgenommen.
2. Das Benehmen mit den kreisangehörigen Städten wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Anmerkung: Mit den zehn kreisangehörigen Städten wurde inzwischen das erforderliche Benehmen hergestellt.)

Zu Punkt 6: Errichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 50/026/2010

Auf Nachfrage von KA Trube erläutert Herr Richter, dass die Anschubfinanzierung durch den Bund getragen wird und hierzu keine weiteren Mittel durch den Kreis aufzubringen sind. Ansatzpunkt für die Errichtung eines Pflegestützpunktes war die Qualitätssicherung. Für den Kreis sei es auch wichtig gewesen, dass auf bestehende Strukturen aufgebaut werden konnte. Die Wohnberatung fällt in die Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte, die Pflegeberatung in die des Kreises, die aber vor Ort von den kreisangehörigen Städten wahrgenommen wird. Die AOK bringt derzeit 4 Kräfte, die Pflege- und Wohnberatung bei den kreisangehörigen Städten z.Zt. rund 7,5 Stellen ein.

KA Schnitzler erkundigt sich, wie viel Beratungsqualität und –quantität vor Ort gegeben ist, wie sie sichergestellt und wie unterschiedliche Standards vereinheitlicht werden können. Hierzu soll u.a. das später zur Beratung anstehende Bonussystem dienen, in dem Qualitätsstandards vereinbart wurden. Auch die kreisangehörigen Städte haben um Umsetzung dieses Bonussystems geworben.

Nach abschließender Diskussion nimmt der Sozialausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Einführung eines Leistungscontrollings - Sachstandsbericht - Vorlage Nr. 50/023/2010
--------------------	---

Auf Bitte von KA Nessler-Mannheim sichert Herr Richter zu, in einer der nächsten Sozialausschusssitzungen die aus dem strategischen Zielprogramm des Kreises abgeleiteten Teilziele im Rahmen des Controllingberichts „Hilfe zur Pflege“ vorzustellen.

Frau Jommersbach führt aus, dass derzeit Berichte zu den Bereichen

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung
- Kosten der Unterkunft
- Hilfe zur Pflege (Ambulantisierung; Begleitung der Maßnahmen „Alternativen 60+“)

erstellt werden. In der Mai-Sitzung des Sozialausschusses sollen die Berichte mit weiteren Informationen vorgestellt werden.

KA Ockel wertet den Sachstand als Information über Entwicklungsphasen und verweist auf die Vorlage aus 2009, wonach die Politik über neue Etappen laufend informiert wird.

Nach abschließender Diskussion werden die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8:	Re-Delegation - Durchführung von Aufgaben des Kreises Mettmann als Sozialhilfeträger (SGB XII) - Vorlage Nr. 50/024/2010
--------------------	---

Herr Richter weist auf den Beschluss des Kreistages vom 12.07.2010 zur Deckelung der Personalkosten hin. Demnach stehen für das Jahr 2011 lediglich Personalaufwendungen in Höhe der Nettopersonalaufwendungen des Jahres 2010 zur Verfügung. Zudem werden die Personalkosten mit Beginn des Jahres 2011 pro Dezernat budgetiert.

Er führt weiter aus, dass die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen (Re-Delegation der privatrechtlichen Refinanzierung von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII sowie Weiterverfolgung von strittigen, öffentlich-rechtlichen Ansprüchen auf den Kreis) davon abhängt, dass Personal und Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Die entsprechenden Mittel müssten jedoch unter den Voraussetzungen des Personalkostendeckelungsbeschlusses erwirtschaftet werden.

Auf Nachfrage von KA Stolz erklärt Herr Krause, dass es derzeit zwar keine belastbaren Vergleichszahlen aus anderen Kreisen gebe, eine Zentralisierung der Aufgabe der Refinanzierung von SGB XII-Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel jedoch den größeren Output verspreche.

Nach abschließender Diskussion nimmt der Sozialausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9:	Aktivierungsmaßnahmen gem. § 11 SGB XII - Einführung eines Bonussystems - Vorlage Nr. 50/025/2010
--------------------	--

KA Stolz erinnert an den Ursprung der Vorlage, wonach bisher lediglich eine kreisangehörige Stadt Mittel für Aktivierungsmaßnahmen abgerufen hat und der Kreis daher entsprechend gegensteuern müsse.

KA Schnitzler weist darauf hin, dass der Kreis mit dem Bonussystem an alte Traditionen vor der Hartz-IV-Gesetzgebung anknüpft. Auf seine Nachfrage hin erläutert Herr Herweg, dass die Kommunen grundsätzlich frei in der Verwendung etwaiger Bonuszahlungen sind. Bei Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt sind Überschüsse jedoch grundsätzlich zunächst zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden. Dennoch könnten auch in diesen Städten die Bonuszahlungen zur Verstärkung im Sozialbereich genutzt werden, wenn dafür andere Mittel zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung verwandt werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Das Bonussystem wird auf der Grundlage der nachfolgenden Darstellung zunächst probeweise für ein Jahr eingeführt.

In einer Sitzung des Sozialausschusses Ende 2012 wird nach erfolgter Evaluation über den Sachstand berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10:	Programm ALTERnativen 60 plus - Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen - Vorlage Nr. 50/030/2010
---------------------	--

KA Pätzold verweist zunächst auf die aktuelle ausgelegten Ergänzungen zur Vorlage (**Anlage 3**). Anschließend erläutert Herr Richter die Hintergründe und das Zustandekommen des Bonussystems bei Reduzierung von Heimaufnahmen.

KA Stolz macht deutlich, dass man angesichts der vorgelegten Zahlen und Daten die Problematik nicht kreiseinheitlich, sondern individuell angehen müsse.

Der durch die Stadt Ratingen unterbreitete Vorschlag wird seitens des Sozialausschusses als problematisch und steuerungsschädlich gewertet.

Nach weiterer Diskussion schlägt Herr Richter vor, den vorgelegten Beschlussvorschlag um einen Haushaltsmittel begrenzenden Zusatz wie folgt zu ergänzen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Vorlage dargestellte Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen ab dem 01.01.2011 zu implementieren und die entsprechenden Beträge an die kreisangehörigen Städte auszuzahlen, **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.***

Schließlich erfolgt die Abstimmung über den so ergänzten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Vorlage dargestellte Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen ab dem 01.01.2011 zu implementieren und die entsprechenden Beträge an die kreisangehörigen Städte auszuzahlen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11: Nachträge

– entfällt –

Zu Punkt 12: Haushalt 2011 / 2012 - Vorlage Nr. 20/042/2010
--

KA Pätzold weist auf die als Tischvorlage zusammengefassten Veränderungsanträge hin. Er schlägt vor, diese zu den jeweiligen Produkten zu beraten und abzustimmen, bevor sich die Gesamtabstimmung über den Teil des Haushaltes anschließt, der in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fällt.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Anfrage der FDP-Fraktion S. 563, Zeile 18 im Ergebnisplan

Welche Ansatzkürzungen würde die Verwaltung vornehmen, wenn der Kreistag eine Sparvorgabe in Höhe von 0,5 % des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit des Produktbereiches 05 beschließen würde, die im Produktbereich 05 außerhalb des Produktes 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II) zu erwirtschaften wären?

Antwort der Verwaltung:

Herr Richter führt aus, dass der überwiegende Teil der im Antrag angesprochenen Aufwendungen für Pflichtleistungen (Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Pflege, Pflegegeld, Grundsicherung im Alter, ...) benötigt wird. Von Ansätzen, wie dem vorher beratenem Bonussystem abgesehen, seien diese Leistungen nicht steuerbar, so dass nur der Bereich der sogenannten „freiwilligen Leistungen“ in Höhe von ca. 2,8 Mio. € disponibel wäre.

Dabei müsse man jedoch berücksichtigen, dass diese häufig in Zuschüssen gebunden seien. Allein die Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten binden rd. die Hälfte der freiwilligen Leistungen. Der entsprechende Beschluss hierzu wurde erst in der letzten Kreistagssitzung gefasst, von Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt sollte abgesehen werden.

Der restliche Betrag verteilt sich in Zuschüssen für die unterschiedlichsten Bereiche (z.B. Ehe- und Lebensberatung, ambulante psychiatrische Pflege, ...).

Eine Streichung dieser Zuschüsse als Konsequenz einer 0,5 %igen Ansatzkürzung im Sinne der FDP-Anfrage würde die bisherige gute Arbeit gefährden.

Herr Richter macht deutlich, dass man gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden im Gespräch sei, Einsparpotentiale zu entdecken und zu nutzen.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE.
S. 564, Zeile 15 im Ergebnisplan**

Hilfebedürftigen, älteren Menschen die Selbständigkeit zu erhalten und ihnen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem Zuhause zu ermöglichen, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. In vielen Fällen ist der Umzug in ein Heim durch alternative Pflegemöglichkeiten zu vermeiden. Um Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige frühzeitig über die vielfältigen Pflegehilfsmittel, technischen Hilfen, vor allem aber auch über Ansprechpartner (Pflege- und Seniorenberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände etc.) zu informieren, regt die Fraktion DIE LINKE. an, eine gezielte Aufklärungskampagne zu initiieren. Dies kann in Form einer barrierefreien Webseite sowie einer leicht verständlichen Broschüre (große Schrift) geschehen. Letztere sollte in Arztpraxen, Bürgerbüros und Seniorenbegegnungsstätten ausgelegt werden. Um älteren Menschen Ängste und Sorgen zu nehmen, ist es für diese ebenfalls von Bedeutung zu wissen, an wem sie sich im Falle einer Beschwerde wenden können.

Für diese Kampagne sollten entsprechende finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt werden, deren Höhe von der Verwaltung aufgrund entsprechender Erfahrungswerte festzulegen ist. Diese Investition wird sich mittel- und langfristig rechnen, da ambulante Pflege nicht nur älteren Menschen ermöglicht einen Heimaufenthalt zu vermeiden oder hinauszuzögern, sondern auch Kosten spart.

Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. gemachten Anregungen werden fraktionsübergreifend unterstützt. Alle Fraktionen, auch die Antragstellerin sind jedoch übereinstimmend der Auffassung, dass über das bisher Geleistete hinaus, keine weiteren finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen.

Herr Richter sichert zu, die im Antrag enthaltenen Anregungen aufzunehmen. Daraufhin zieht KA Trube den Antrag ihrer Fraktion zurück.

**Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)
Produkt 03.05.01 (Bafög-Verwaltung)**

Auf Nachfrage von KA Stolz erläutert Herr Vollmer die Zusammensetzung und das Zustandekommen der in den jeweiligen Produkten aufgeführten Personalaufwendungen.

Das Produkt 03.05.01 wird einstimmig angenommen.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.01 (Beratung und Leistung bei Behinderung)**

Herr Schäfers schätzt das Rechnungsergebnis der Transferaufwendungen im Produkt auf ca. 3,8 - 3,9 Mio. €. Aufgrund des starken Aufgabenzuwachses muss für das Jahr 2011 eine Aufwandssteigerung berücksichtigt werden.

Das Produkt 05.01.01 wird einstimmig angenommen.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.02 (Förderung der Altenhilfe)**

Das Produkt 05.01.02 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)

Auf Nachfrage von KA Stolz erläutert Herr Richter, dass, als Konsequenz von Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz, der Bereich der Heimaufsicht um 0,5 Stellen aufgestockt wird. Die hieraus entstehenden Personalaufwendungen müssen im Rahmen des vom Kreistag festgelegten Personalkostenbudgets erwirtschaftet werden.

Das Produkt 05.01.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)

Auf Nachfrage von SB Hustädt erklärt Frau Jommersbach, dass bei der Zahl der Empfänger von Grundsicherung eine lineare Steigerung um rd. 9 % zu Grunde gelegt wurde.
(Hinweis: Der Sprung im Jahr 2011 ergibt sich daraus, dass nach Aussagen der ARGE ME-aktiv rd. 500 Menschen vom SGB II-Bezug in das SGB XII fallen werden.)

Das Produkt 05.02.01 wird einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)

Das Produkt 05.02.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonst. Leistungen in besonderen Lebenslagen)

Das Produkt 05.02.04 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Antrag der Fraktion UWG-ME
S. 614 Zeilen 6 und 15 im Ergebnisplan

Die Fraktion UWG-ME beantragt, dass die Aufwendungen im Produkt 05.02.05 mit den Erträgen korrespondieren sollen. Die Aufwendungen sind zu überprüfen und zu ändern. Ziel ist dabei der Haushaltsansatz 2010.

Gemäß der Erläuterungen zu Zeile 6 im Ergebnisplan des Produktes 05.02.05 steigen die Erträge aus der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um zunächst 13 % der Ausgaben in 2009 bis 16 % (Höchstsatz) der Ausgaben in 2012.

Dieser Berechnung müsste sich der Aufwand entsprechend anpassen. Der Haushaltsansatz 2011 steigt gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 aber um mehr als 17 % und in 2012 um fast 28 % und bis 2015 um über 64 % gegenüber 2009. Auch bei denkbar zunehmender Grundsicherung im Alter erscheinen diese Zahlen nicht nur erschreckend. Auch wenn letztlich die erforderlichen Summen – da es sich um einen bestehenden Rechtsanspruch handelt – auch aufgebracht werden müssten, beantragt die Fraktion UWG-ME aus Gründen der Haushaltsklarheit und –wahrheit Überprüfung und Korrektur der Ansätze.

Auf Nachfrage erläutert Herr Richter den Zusammenhang zwischen Aufwendungen und Erträgen im Produkt der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und führt aus, dass keine Korrelation der Zahlen im gleichen Haushaltsjahr besteht.

Zudem merkt er an, dass die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter nicht steuerbar sind. Es bestehen rechtliche Verpflichtungen zu Zahlungen in bestimmter Höhe, die weder seitens der Verwaltung noch seitens der Politik beeinflusst werden können.

SB Hustädt bittet um Abstimmung des Antrages und vertritt die Auffassung, dass die Bundespolitiker auf diese Situation aufmerksam gemacht werden müsse.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

- 7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Das Produkt 05.02.05 wird mehrheitlich angenommen.

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)

**Anfrage der FDP-Fraktion
S. 620 im Ergebnisplan**

Ist angesichts der derzeit rückläufigen Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus vorläufig 18.383 im September 2010 die dem Haushaltsentwurf zugrunde liegende Annahme, dass die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2011 bei rund 19.050 und im Jahr 2012 bei rund 19.350 liegen wird, vor dem Hintergrund der wieder anziehenden Konjunktur noch aktuell?

Antwort der Verwaltung:

Herr Richter erinnert an die Zusage des Landrates bei der Einbringung des Haushaltes, bis zur Verabschiedung am 20.12.2010 alle potentiellen Verbesserungen zu berücksichtigen und gerade im Fall von tragfähigen Zahlen zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften neue Ansatzberechnungen vorzunehmen.

Herr Richter schlägt daher vor, diese Anfrage im Rahmen der folgenden Kreisausschussberatungen zu beantworten. Er spricht sich dafür aus, aktuelle Zahlen der ARGE ME-aktiv abzuwarten um festzustellen, ob sich die allgemeinen Konjunkturverbesserungen bereits bemerkbar machen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine belastbaren Zahlen vor, die neue Ansatzberechnungen rechtfertigen würden.

KA Nessler-Mannheim erklärt sich für die FDP-Fraktion damit einverstanden.

**Antrag der Fraktion UWG-ME
S. 621 Zeile 16 im Ergebnisplan**

Die Fraktion UWG-ME beantragt die Reduzierung der Ansätze in Zeile 16 des Ergebnisplanes zum Produkt 05.03.01 auf die Zahlen des Rechnungsergebnisses 2010.

Die Aufwendungen in Zeile 16 stehen unmittelbar in Zusammenhang mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Gerade diese stimme aber im Augenblick optimistisch. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die damit verbundenen Aufwendungen müssten eigentlich fallen. Aus diesem Grund sollte für das Jahr 2011 ff zunächst das vorläufige Rechnungsergebnis 2010 im Haushaltsplan angesetzt werden.

SB Hustädt erklärt, dass gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten innovative Ideen und Lösungsansätze gefunden werden sollten, so könnte z.B. darüber nachgedacht werden, Heizkosten zu pauschalieren.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Das Produkt 05.03.01 wird mehrheitlich angenommen.

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.03 (sonstige soziale Hilfen und Leistungen)

Das Produkt 05.04.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)

Das Produkt 05.04.04 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.05 (Betreuungsleistungen)

Das Produkt 05.04.05 wird mehrheitlich angenommen.

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.07 (Integration)

Die Anträge der Fraktion UWG-ME und der FDP-Fraktion werden im Zusammenhang diskutiert.

Antrag der Fraktion UWG-ME **S. 656 Zeilen 11 und 15 im Ergebnisplan**

Die Fraktion UWG-ME beantragt, die im Projekt Integration gebundenen Maßnahmen auf Effizienz zu prüfen und die Aufgabenwahrnehmung durch die kreisangehörigen Städte anzustreben.

In der Analyse des Produktergebnisses (- 555.150 €) falle vereinfacht dargestellt auf, dass 2011 Gesamtaufwendungen (Transferaufwendungen, sonstige Aufwendungen, Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung) in Höhe von 325.450 €, 342.700 € Kosten für Personalaufwendungen gegenüber stehen. Um 1 € Leistung am Bürger anzubringen, wird 1,05 € an Personalkosten verausgabt.

Im Regelfall seien die kreisangehörigen Städte noch näher an den betroffenen Menschen als der Kreis. Die kreisangehörigen Städte haben grundsätzlich auch die kürzeren Wege und Kontakte zu den örtlichen Trägern und Unterstützern in Integrationsangelegenheiten.

Antrag der FDP-Fraktion **S. 656 Zeile 15 im Finanzplan**

Die FDP-Fraktion beantragt die Einrichtung eines Sperrvermerkes in Höhe von jeweils 74.000 € in 2011 und 2012 in der Zeile 16 des Ergebnisplanes zum Produkt 05.04.07.

Bis zur Vorstellung der im Haushalt genannten neuen Projekte sollen Mittel in Höhe von 74.000 € gesperrt werden. 74.000 € entsprechen dabei der Ansatzsteigerung zum Vorjahr.

Herr Richter führt grundsätzlich aus, dass die Rückmeldung der Städte zur Integrationsarbeit des Kreises durchweg positiv ist. Eine Kürzung bzw. Sperrung der Mittel würde dazu führen, dass Leistungen nicht kontinuierlich erbracht werden könnten. Jede Stadt für sich kann die Aufgaben alleine nicht erledigen. Verschiedene Städte haben den Kreis ausdrücklich gebeten, Maßnahmen und Projekte städteübergreifend zu initiieren (zuletzt die Schulung der Integrationsräte).

Eine Sperrung und damit verbundenen langwierige Entsperrung der Mittel durch den Kreisausschuss würde aufgrund der kurzen Fristen bei Förderanträgen dazu führen, dass der Kreis sich nicht zeitnah um Fördermittel bewerben könnte.

Frau Verbeek erinnert an die Hebelwirkung der beim Kreis eingesetzten Aufwendungen und führt aus, dass dadurch einige Fördermittel in den Kreis geholt werden könnten.

Herr Richter sichert zu, in einer der kommenden Sozialausschusssitzungen darzustellen, welche Projekte im Rahmen der Integrationsarbeit angegangen werden und in der Niederschrift darzustellen, warum diese Ansatzsteigerung erforderlich ist.

Daraufhin ziehen KA Nessler-Mannheim und SB Hustädt die Anträge ihrer Fraktionen zurück.

Hinweise zur Mittelverwendung

Im Haushaltsansatz 2010 erfolgte eine Reduzierung um 100.000 €.

Dieser Reduzierung lag die Vermutung zugrunde, dass nur in begrenztem Umfang neue Projekte des Europäischen Sozialfonds bzw. des Landes NRW aufgelegt würden. Dies hat sich auch bestätigt.

Für 2011/2012 wird mit einer verstärkten Zielgruppenförderung gerechnet. Entsprechende Signale kamen sowohl aus dem MAIS als auch aus der Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann.

Um Mittel für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Projekte von Wohlfahrtsverbänden oder ka Städten einzuwerben, ist eine Kofinanzierung des Kreises erforderlich. Zwischen Projektauftrag und Bewerbungsschluss liegen in der Regel 3-4 Wochen. In dieser Zeit muss ein Konzept erstellt und mit Maßnahmeträgern und der Verwaltungsleitung abgestimmt werden. Im Falle eines Sperrvermerks wäre es kaum möglich, wie dargestellt tätig zu werden.

Die Planungen insbesondere für die Mitfinanzierung von geförderten Projekten ist grundsätzlich nie abschließend kalkulierbar, da dies immer von den Förderaufrufen einerseits und der Berücksichtigung der Anträge andererseits abhängt. Dies führt dazu, dass nicht immer alle im Ansatz befindlichen Mittel ausgegeben werden können. Die Veranschlagung ist jedoch erforderlich, um immer kurzfristig Maßnahmen durchführen zu können, die finanziell durch das Land oder ESF-Mittel gefördert werden.

Das Produkt 05.04.07 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.08 (Kreisentwicklung und Sozialplanung)

Das Produkt 05.04.08 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.09 (Kommunale Versorgungsverwaltung)

Das Produkt 05.04.09 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Produkt 06.02.01 (Elterngeld)

Das Produkt 06.02.01 wird einstimmig angenommen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den Gesamthaushalt, soweit er in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fällt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenden Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 13. stellt KA Pätzold die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:03 Uhr

gez.
Michael Pätzold

gez.
Antje Schwörer